

Virtuelles Krankenhaus

COVID-Patienten profitieren von telemedizinischer Vernetzung

Seit dem Start der Vorstufe des Virtuellen Krankenhauses im März 2020 haben 530 schwer an COVID-19 erkrankte Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen von telemedizinischen Behandlungen profitieren können. Das hat das Gesundheitsministerium des Landes vor Kurzem mitgeteilt. Von den 3.299 digitalen fachlichen Beratungen (Telekonsil) seien im Schnitt sechs bis sieben auf jeweils einen Patienten entfallen.

Bislang beteiligen sich dem Ministerium zufolge 140 Krankenhäuser an dem telemedizinischen Netzwerk des Virtuellen Krankenhauses. Damit könnten landesweit auch kleinere Krankenhäuser auf die medizinische Expertise der Universitätskliniken Aachen und Münster zurückgreifen. Gerade in Krankenhäusern der Allgemeinversorgung lasse sich durch Telekonsile die Versorgung von schwer kranken Patientinnen und Patienten optimieren. Verlegungen seien dann nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

„Wir vernetzen Medizin digital und interdisziplinär“, sagte Nadja Pecquet, Geschäftsführerin der Virtuelles Krankenhaus NRW GmbH. „Das Virtuelle Krankenhaus ermög-



Digital und fachübergreifend vernetzt: Expertinnen und Experten der Uniklinik Aachen beraten Kollegen anderer Krankenhäuser.

Foto: Till Erdmenger

licht eine zeitnahe Beratung mit den Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen, was die Behandlung und Prognose gerade bei schwer erkrankten Patientinnen und Patienten deutlich verbessern kann.“

Dem Ministerium zufolge soll das Virtuelle Krankenhaus jetzt Schritt für Schritt in die Regelversorgung überführt werden. Neben Krankenhäusern sollen in Zukunft auch ambulante Einrichtungen die Telekonsile der Ärztinnen und Ärzte in Aachen und Münster in Anspruch nehmen können. **HK**

Tabakkonsum

Der lange Abschied vom rauchenden Arzt

In der Ausgabe vom 23. Februar 1972 des *Rheinischen Ärzteblatts* finden sich zwei kurze Meldungen, die aufhorchen lassen: „Rauchverbot bei Sitzungen des Weltärztebundes“ war der Titel eines Artikels, der darüber informierte, dass bei der 25. Generalversammlung des Weltärztebundes in Ottawa das Rauchen aus dem Plenarsaal verbannt worden war. „Tafeln am Eingang und im Sitzungssaal wiesen darauf hin, „no smoking by order WMA“. Damit wollten die Organisatoren den Kampf gegen die schädliche Wirkung des Zigarettenrauchens unterstützen.

Unter der Überschrift „Rauchverhalten der Ärzte“ wurde auf der gleichen Seite des *Rheinischen Ärzteblatts* eine Studie zu Rauchge-

wohnheiten unter österreichischen Ärzten vorgestellt. Die Österreichische Ärztekammer hatte 3.200 Wiener Ärzte nach deren Tabakkonsum befragt. Es beteiligten sich 44,4 Prozent der Befragten, indem sie den Fragebogen zurückschickten. Ergebnis: 31 Prozent bezeichneten sich als Nichtraucher. 42 Prozent gaben an, das Rauchen aufgegeben zu haben und lediglich 26,3 Prozent waren nach eigenen Angaben Raucher. „Diese Prozentsätze sind allerdings unbereinigt, denn bei den Nichtbeantwortern dürfte es sich überwiegend um Raucher handeln“, schrieb das *Rheinische Ärzteblatt*. Darüber hinaus ergab die Auswertung, dass jüngere Ärzte weniger rauchten als ältere. Unter Chirurgen und Pneumologen war vor 50 Jahren das Rauchen am wenigsten verbreitet – ein weiteres Ergebnis der Studie. **bre**

Organspende

Infopaket für Hausärzte

Um Hausärztinnen und Hausärzte bei der Beratung ihrer Patienten über die Organ- und Gewebespende zu unterstützen, hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Informationsbroschüre aufgelegt. Diese bereitet die wichtigsten Fragen zum Thema auf. Die Broschüre kann bei der BZgA, 50819 Köln, bestellung@bzga.de angefordert oder unter organspende-info.de heruntergeladen werden.

Ab dem 1. März 2022 haben Patienten alle zwei Jahre Anspruch auf eine ergebnisoffene hausärztliche Beratung zur Organspende. Für die Abrechnung der Leistung wurde die Gebührenordnungsposition 01480 in den EBM aufgenommen. Sie ist mit 65 Punkten (7,32 Euro) bewertet. **HK**

Rettungskräfte

Meldesystem für Gewalttaten

Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen können künftig das „Innovative Melde- und Erfassungssystem Gewaltübergriffe“ (IMEG) nutzen. Seit Mitte Januar testen zwölf Städte und Kreise in einer Pilotphase das IT-System, über das Einsatzkräfte online körperliche und verbale Übergriffe sowie Sachbeschädigungen melden können. Das hat das NRW-Gesundheitsministerium mitgeteilt. Das Meldesystem biete eine schnelle und unkomplizierte Übermittlung sowie konkrete Hilfsangebote für die Betroffenen, so das Ministerium. **HK**

RA VOR 50 JAHREN